



Mitteilung an den Arbeitgeber / Antrag auf Bildungsurlaub (§5, Abs. 1, AWbG)

www.boell-nrw.de

Bildungsurlaub Vogelsang Internationaler Platz Veranstaltungs-Nr.: 19-1901 06.05.2019 - 10.05.2019

Das Seminar ist als Bildungsurlaub der politischen Weiterbildung anerkannt in **NRW** und **Hessen**.

NRW: Das Bildungswerk der Heinrich Böll Stiftung NRW e.V. ist als Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung nach § 10 AWbG unter dem Aktenzeichen 48.06.01.13.18 (Bezirksregierung Düsseldorf) anerkannt. Diese Veranstaltung erfüllt die Voraussetzungen nach § 9 (1) AWbG zum Zwecke der politischen und beruflichen Weiterbildung. Gem. § 11 Abs. 6 AWbG ist das Bildungswerk nach LQW qualititätstestiert bis 21.9.2019.

Hessen: Gemäß § 10 Abs. 4 HBUG gelten Bildungsveranstaltungen, die aufgrund von Bildungsurlaubsgesetzen anderer Länder anerkannt sind, auch in Hessen als anerkannt, wenn sie an mindestens fünf aufeinander folgenden Tagen stattfinden. In diesen Fällen findet in Hessen kein besonderes Antragsverfahren sowohl hinsichtlich der Träger- als auch der Veranstaltungsanerkennung statt.

Linda Lieber, Bildungsmanagerin
Düsseldorf, 24.10.2018

Graf-Adolf-Straße 100
D-40210 Düsseldorf

Tel.: 0211. 93 65 08 0
Fax.: 0211. 93 65 08 25
E-Mail.: info@boell-nrw.de

IBAN: DE 06 3005 0110 1005 5292 66
SWIFT-BIC: DUSSEDDXXX

Sparkasse Düsseldorf
Kto.: 100 552 926 6
BLZ: 300 501 10

